



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 7. Dezember 2020
(OR. en)

13744/20
ADD 1

COMER 191
WTO 350
UD 376
COHOM 105
DELECT 163

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	4. Dezember 2020
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.:	C(2020) 8572 final - ANNEX
Betr.:	ANHANG der Delegierten Verordnung (EU) .../... der Kommission zur Änderung der Anhänge I und V der Verordnung (EU) 2019/125 des Rates über den Handel mit bestimmten Gütern, die zur Vollstreckung der Todesstrafe, zu Folter oder zu anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe verwendet werden könnten, zur Berücksichtigung des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Union

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2020) 8572 final - ANNEX.

Anl.: C(2020) 8572 final - ANNEX

Brüssel, den 4.12.2020
C(2020) 8572 final

ANNEX

ANHANG

der

Delegierten Verordnung (EU) .../... der Kommission

zur Änderung der Anhänge I und V der Verordnung (EU) 2019/125 des Rates über den Handel mit bestimmten Gütern, die zur Vollstreckung der Todesstrafe, zu Folter oder zu anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe verwendet werden könnten, zur Berücksichtigung des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Union

ANHANG

Die Anhänge I und V der Verordnung (EU) 2019/125 werden wie folgt geändert:

- (1) In Anhang I wird die Liste „Bestimmungsziele“ wie folgt geändert:
 - (a) in Abschnitt „A. Behörden der Mitgliedstaaten“ wird der Eintrag für das Vereinigte Königreich gestrichen;
 - (b) nach dem Abschnitt „B. Anschrift für Notifikationen an die Europäische Kommission“ wird folgender Abschnitt angefügt:

„C. Behörde des Vereinigten Königreichs in Bezug auf Nordirland

VEREINIGTES KÖNIGREICH, vorbehaltlich der Anwendung dieser Verordnung auf das Vereinigte Königreich und im Vereinigten Königreich in Bezug auf Nordirland gemäß Artikel 5 Absatz 4 in Verbindung mit Anhang 2 Nummer 47 des Protokolls zu Irland/Nordirland zum Abkommen über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft ab dem 1. Januar 2021

Einfuhr von in Anhang II aufgeführten Gütern:

Department for International Trade (DIT)

Import Licensing Branch (ILB)

E-Mail-Adresse: enquiries.ilb@trade.gov.uk

Ausfuhr von Gütern und Leistung technischer Hilfe im Zusammenhang mit den in Anhang II, III oder IV aufgeführten Gütern:

Department for International Trade

Export Control Joint Unit

3 Whitehall Place

London

SW1A 2AW

VEREINIGTES KÖNIGREICH

Tel. +44 2072154594

E-Mail-Adresse: eco.help@trade.gov.uk

- (2) In Anhang V wird in der Liste in Teil 2 „Bestimmungsziele“ nach dem Eintrag „Ukraine“ folgender Eintrag eingefügt:

„Vereinigtes Königreich, unbeschadet der Anwendung der Verordnung (EU) 2019/125 auf das Vereinigte Königreich und im Vereinigten Königreich in Bezug auf Nordirland gemäß Artikel 5 Absatz 4 in Verbindung mit Anhang 2 Nummer 47 des Protokolls zu Irland/Nordirland zum Abkommen über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft ab dem 1. Januar 2021“